



Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, den 10.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:08 Uhr

Sitzungsende: 22:31 Uhr

Ort, Raum: Sporthalle Dabendorf

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Wilke

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Czesky

Herr Detlef Gurczik

Herr Marko Njammasch

Herr Sven Reimer

Herr Steffen Sloty

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

Protokollant

Herr Robert Gottlick

Gäste

Herr Sven Baranowski

Herr Richard Buge

Herr Stefan Christ

Frau Carolin Harder

Herr Peter Hummer

Herr Matthias Juricke

Herr Detlef Klucke

Frau Janine Küchenmeister

Herr Olaf Manthey

Herr Alexander Rümpel

Herr Daniel Schubert

Eheleute Elke und Rolf Schulte

Ortsvorsteher Zossen

Ortsvorsteher Schünow

Stadtverordneter und Ortsvorsteher Glienick

Ortsbeirat Horstfelde

Stadtverordneter

Ortsvorsteher Horstfelde

Stadtverordneter

Stadtverordnete

Stadtverordneter

Stadtverordneter

Plan B

privat

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wilke, eröffnet die Sitzung um 19:08 Uhr.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden wird die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses auf den 19.06.2020 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Wünsdorf gelegt. Die Anwesenheit der folgenden Ortsvorsteher ist erforderlich:

Herr Buge, Schünow,
Herr Juricke, Horstfelde und
Herr Baranowski, Zossen.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wilke stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2020 liegt nicht vor.

zu 4 Bericht aus der Verwaltung

Die Präsentation „Bericht aus der Verwaltung“ wurde an alle Ausschussmitglieder vor der Sitzung verteilt.

Der Bericht aus der Verwaltung wird dem Urprotokoll als Anlage beigelegt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Kricke, Stadtwehrführer: Äußert seine Bedenken über die Streichung der Querung in der Friedenstraße. 2/3 der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wohnen auf der anderen Seite der Bahn. Wenn diese Mitglieder die längere Strecke über die Chausseestraße nehmen müssen, können die Hilfsfristen nicht mehr eingehalten werden. Im Falle eines Unfalles auf der Chausseestraße kommt keiner dieser Feuerwehrleute mehr zur Wache. Was wird dafür getan, damit diese Brücke doch noch kommt?

Frau Schwarzweller: Fragen stellen Sie bitte während der Präsentation der Bahn oder danach. Die Verwaltung arbeitet an der Herstellung der Brücke und an einer Änderung der Kreuzungsvereinbarung. Die Gemeinde Rangsdorf hatte ähnliche Probleme mit den Bahnquerungen. Sie bittet dem anwesenden Bürgermeister, Herrn Rocher, Rederecht zu erteilen.

Herr Jungbluth: War in der heißen Phase der Entscheidungen zur Querung Ortsvorsteher und beantragt Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9.2.

Frau Schreiber: Beantragt Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9.1 und 9.2. Sie regt an, die Thematik Kita-Bummi in der Ausschusssitzung am 19.06.2020 zu beraten. Ferner sollte sich der Ausschuss SJBS mit den Kapazitäten der Einrichtungen auseinandersetzen.

Herr Juricke: Wie ist der Sachstand zum Waldparkplatz?

Frau Schwarzweller: Wir sind gut im Plan, als nächstes steht ein Termin mit der Bauaufsicht des Landkreises Teltow Fläming auf der Agenda. Nach wie vor sind wir zuversichtlich.

Frau Andrae: Beantragt Rederecht zu den Tagesordnungspunkten 8, 9.1 und 9.2.

Herr Vogel: Wurde von der Stadt und der Bahn ein städtebaulicher Vertrag geschlossen?

Frau Schwarzweller: Es wurde vor längerer Zeit eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung geschlossen.

Herr Vogel: Die Bürgermeisterin muss die Verträge mit der Bahn doch kennen.

Frau Schwarzweller: Kann keine verbindliche Auskunft zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung geben. Die Vereinbarung wurde noch von ihrer Amtsvorgängerin unterzeichnet.

Herr Buge: Frage an die Vertreter der Bahn AG: Zu den Planungsvorhaben des Bahnüberganges an der B246, behindertengerecht sieht anders aus. Er fordert eine schriftliche Stellungnahme der Bahn.

zu 6 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Wilke: Wie weit ist das Verfahren mit den sachkundigen Einwohnern?

Frau Schwarzweller: Es gibt eine erneute Veröffentlichung im Stadtblatt, um weitere Bewerbungen zu bekommen. Danach werden die vorliegenden Bewerbungen zur Diskussion im Hauptausschuss gegeben und danach erfolgt die Bestellung in der Stadtverordnetenversammlung. Bis Ende Juni wird das Verfahren noch nicht abgeschlossen sein.

zu 7 **Deutsche Bahn - Projektvorstellungen Bahnhöfe und Bahnquerungen**

Herr Ludwig (Deutsche Bahn) stellt das Projekt anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Die Präsentation wurde vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt.

Bürgerin: Dabendorf ist nicht in der Liste, was passiert dort?

Herr Ludwig: Der Bereich Dabendorf ist Teil der zweiten Ausbaustufe der Ausbaustrecke Rangsdorf - Zossen. Die erste Ausbaustufe betrifft den Bereich Wünsdorf und Zossen. Eine Straßenüberführung an der Stelle des jetzigen Bahnüberganges ist nicht möglich, nähere Ausführungen dazu kommen zu einem späteren Zeitpunkt nach der Präsentation. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass kein Planrecht und kein Baurecht geschaffen sind und es deshalb keine Mittel vom Bundesministerium und somit auch nicht vom Eisenbahnbundesamt gibt. Die Stadt hat sich immer für einen Fußgängertunnel an der Stelle des jetzigen Überganges, eine weiter nördlich gelegene Querung und die bestehende Querung südlich durch die Chausseestraße ausgesprochen.

Herr Vogel: War bei vielen Veranstaltungen dabei. Über die neue Bahnquerung wurde viel diskutiert, damals hat die Bahn die Brücke zugesichert.

Bürger: Die Stadt muss eine Klage vorbereiten.

Frau Schreiber: Frau Schwarzweller hätte eine Beschlussvorlage fertigen müssen. Frau Schreiber hat mit der Bahn verhandelt und Bürgerversammlungen durchgeführt. Es gab einige Variantenvergleiche zum Bahnhof Wünsdorf. Die Bahn ist nicht schuld. In den letzten 6 Monaten wurde nichts getan. Die SVV war immer für eine Fußgängerunterführung und nördlich die Querung. Das Planfeststellungsverfahren durch das Eisenbahnbundesamt ist schief gelaufen und im Gespräch wurde dies auch so eingeräumt. Derzeit sind drei B-Plan-Verfahren in Bearbeitung (Zossen-Süd, Zossen-Mitte und das Gewerbegebiet Zossen Nord - Nordumfahrung). Es wurde damals schon informiert, dass entsprechendes Baurecht durch diese B-Pläne geschaffen wird. Frage an die Verwaltung: Wie weit sind die B-Plan-Verfahren? Anfang Dezember 2019 wurde durch das Bundesverkehrsministerium die Finanzierung abgelehnt. Für die Finanzierung der Bahnquerungen ist derzeit kein Geld im Haushaltsplan vorhanden.

Herr Ludwig: Wenn kein Planrecht geschaffen wird und der Geldgeber abspringt, dann ist auch kein Geld für die Brücken vorhanden.

Frau Schwarzweller: Das Planrecht befindet sich weiter in Arbeit. Für eine Vorfinanzierung ist kein Geld im Haushalt der Stadt eingestellt. Es wurde versäumt die rechtzeitige Information an die Stadtverordneten und die Öffentlichkeit zu geben. Der Brückenbau kann auf eigene Kosten erfolgen und man kann sich das Geld einklagen.

Frau Schreiber: Die Stadtverordneten wurden sofort informiert und der B-Plan eingebracht. Wie weit ist der B-Plan Wünsdorf-Süd? Der Haushaltsplanentwurf hätte die Wichtigkeit betonen müssen.

Herr Rocher: Die Diskussion in dieser Form ist nicht erfolgsversprechend. Das Eisenbahnbundesamt ist an die Entscheidung des Verkehrsministeriums gebunden. Er regt an, Verkehrszählungen durchzuführen. Die damalige Verkehrsprognose, die durch den Landesbetrieb für Straßenwesen erstellt wurde, war viel geringer. Die Kreuzungsvereinbarung in Rangsdorf konnten erst ein dreiviertel Jahr nach Beendigung

der eigentlichen Baumaßnahmen geschlossen werden. Die Zossener müssen mehr Argumente finden, eine eigene Verkehrszählung durchführen und mit dem Bundesverkehrsministerium verhandeln.

Herr Gurczik: Er hätte diese Vorschläge von seiner Bürgermeisterin erwartet. Gefasste Beschlüsse müssen umgesetzt werden. Die Stadt will nicht den kompletten neuen Bahnübergang finanzieren.

Herr Käthe: Es gab genügend Bürgergespräche, in denen sich viele Bürger gegen die Rüssel-Lösung ausgesprochen haben. Er hatte seine Fragen an die Bahn vorab formuliert und per Mail zugeschickt.

Herr Ludwig: Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Unterführung für Fahrzeuge mehr möglich. Begründung: Planfeststellungsbeschluss.

Herr Jungbluth: Am 29.04.2019 hat das Eisenbahnbundesamt seine Entscheidung mitgeteilt. Bereits einige Tage vorher hatten der Landkreis und die Stadt die Information, dass die Rüssel-Lösung nicht kommt. Die Idee vom Ortsbeirat war damals, dass es nur eine Unterführung für Fußgänger gibt und die Überführung weiter nördlich erfolgen soll. Er fühlt sich durch die Bahn gelinkt. Es muss zusammen mit Rangsdorf Druck auf den Kreis ausgeübt werden. Ein drittes Gleis für die S-Bahn war bereits 1942 in Planung. Er plädiert für eine Klage durch die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Baranowski: In den 1930ern Jahren war die Fahrzeit schon mal geringer. Es soll nicht angefangen werden zu bauen ohne die Brücken zu berücksichtigen.

Frau Küchenmeister: Das Eisenbahnbundesamt hat bereits im Frühjahr 2019 mitgeteilt, dass es keine PKW-Unterführung in Wünsdorf geben wird. Besteht die Drittel-Regelung hinsichtlich der Kosten noch? Was ist in den letzten 6 Monaten passiert? Was steht im Haushalt? Bis wann hätte die Stadt entscheiden müssen?

Herr Ludwig: Als erstes wird ein SVV-Beschluss angeregt, die Entwurfsplanung benötigt ungefähr ein Jahr, das Planfeststellung dann weitere zwei Jahre. Damit verschiebt sich das ganze Bauvorhaben um weitere vier Jahre. Dies kann nicht im Sinne der Stadt sein. Es käme dazu, dass die Bahnhöfe Wünsdorf und Zossen nicht ausgebaut würden und damit keine Halte an diesen Bahnhöfen mehr durchgeführt werden. Hinweise, Argumente (Zählung) sind zu sammeln um eine Finanzierung zu bekommen. Die zirka 1.300 Fahrzeuge mehr in der Chausseestraße sind nur eine mittlere Zusatzbelastung, die die Straße aufnehmen kann.

Frau Schwarzweller: Das Planungsrecht ist in Abarbeitung, natürlich auch im BBW und der SVV. Das allein bringt aber keine Brücke nach Wünsdorf oder Zossen. Benötigt wird ein besseres Konzept und Zahlen als Grundlage. Der Klageweg wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Eine aktuelle Verkehrszählung ist nicht zielführend, angesichts der Corona-Krise. An Frau Schreiber: Nur den B-Plan vorzulegen, hat die Stadtverordneten nicht auf die Dringlichkeit der Überführung hingewiesen.

Herr Hummer: Was kostet die Brücke in Wünsdorf?

Herr Ludwig: 4,5 Mio. Euro.

Herr Njammasch: Es herrscht viel Unverständnis bei den Bürgern. Jetzt haben die Bürger erst Kenntnis von dem Vorgang genommen. Die Brücke in Lindenbrück hat eine Auslastung von maximal 5.000 Autos im Jahr. In Neuhof ist die Verkehrsbelastung nicht annähernd so hoch. Die Stadtverordneten und der Ausschuss müssen handeln.

Frau Andrae: Der Ortsbeirat sollte sich die Mühe machen und sich die Unterlagen für die Schließung des Überganges in der Triftstraße ansehen um festzustellen, welche Zusicherungen dort durch die Bahn gemacht wurden.

Herr Vogel: Die Bahn hätte rechtzeitig bei den Bürgerversammlungen darauf hinweisen müssen, dass das Geld nicht von der Bahn kommt. Wie verhält sich die Bahn bei der

Schließung anderer Bahnübergänge?

Herr Ludwig: Für die Kostenteilungen wird auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz hingewiesen. Bei Auflösung von Bahnübergängen erfolgt immer die Beteiligung der betroffenen Gemeinde durch die Bahn als ausführendes Organ. Letzten Endes entscheidet jedoch das Bundesverkehrsministerium über die finanziellen Mittel.

Herr Buge: Ist damit der Zug abgefahren und ist die Bürgerbeteiligung dahin?

Herr Ludwig: Die Überführung kann zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, wenn der B-Plan durch ist. Eine Finanzierung könnte mit der richtigen Argumentation erreicht werden.

Herr Gurczik: Warum bringen Sie das BMVi nicht mit? Die haben die Planung 2019 verworfen.

Herr Ludwig: Sie müssen einen Schritt nach dem anderen gehen. Als erstes sollte die Planung abgeschlossen werden und dann sollten Sie auf den Geldgeber zugehen.

Herr Gurczik: Wir brauchen nicht mit der Bahn reden. Die Bürger und Unternehmer haben sich auf den Bahnübergang verlassen. Es hat sich ein Bestandsschutz aufgebaut.

Herr Czesky: Ist es möglich die Sperrung hinauszuzögern?

Herr Ludwig: Die Sperrpausen lassen sich nicht verschieben. Eine Unterführung wäre nur realisierbar, wenn der Übergang komplett geschlossen wird. Die Realisierung bis 2022 ist utopisch.

Herr Leisten: Es erfolgt also keine Finanzierung durch BMVi. Wir sollten den Bus vom RBB her holen. Die Bürger müssen mobilisiert werden. Die Bahn baut den Bahnhof um, die Stadt soll mit der SVV tätig werden.

Herr von Lützow: Bitte zum Schluss kommen. Der Ortsbeirat wird helfen, die Stadt soll Unterschriften vorbereiten. Der Robur soll geholt werden. Die Brücke soll gebaut werden.

Herr Jungbluth: Der Landesbetrieb für Straßenwesen fehlt auf dieser Sitzung. Er bitte darum, mit diesem Kontakt aufzunehmen.

Frau Schreiber: Wann war das Zeitfenster vorbei?

Herr Ludwig: Im Sommer wäre der Zeitpunkt gewesen.

Frau Schwarzweller: Die Finanzierung der Brücke kommt, wenn alle zusammen spielen. Die Verwaltung tut alles für eine rechtzeitige Finanzierung und Umsetzung.

Herr Gurczik an Herrn Wilke: Wann wurde über die Brücke geredet?

Herr Wilke: Darüber wurde dieses Jahr nicht gesprochen.

Frau Schwarzweller: Der BBW-Vorsitzende wurde zu den Beratungen mit der Bahn eingeladen. Im Bericht aus der Verwaltung werden zusätzlich aktuelle Informationen mitgeteilt.

Herr Wilke unterbricht die Sitzung für eine kurze Pause von 21:15 Uhr bis 21:25 Uhr.

Nach der Pause ist das Ausschussmitglied Sven Reimer nicht mehr anwesend.

Herr Ludwig: Nach ihm vorliegenden Informationen soll der Name des Bahnhofes Wünsdorf-Waldstadt nach dem Umbau behalten werden. Der Deutschen Bahn liegt ein Antrag auf Umbenennung des Bahnhofes in Wünsdorf vor.

Herr Njammasch: Welche Grundlage hatte die Verwaltung, die Namensänderung zu

beantragen? Gibt es einen Beschluss o. ä.?

Herr Wilke: Mir ist kein Beschluss bekannt.

Frau Schwarzweller: Ich habe in einer Telefonkonferenz die Informationen hierzu bekommen. Die Bahn hat mitgeteilt, dass ein Antrag der Stadt Zossen vorliegt. Soweit bekannt, gab es hierzu keine Diskussion in den Gremien. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Name "Wünsdorf-Waldstadt" beibehalten werden soll. Damit das so bleibt, ist ein Beschluss der SVV von Nöten.

Herr Leisten: Er schlägt vor, dass sich der Ortsbeirat mit den Wünsdorfer Bürgern berät. Der Bahnhof sollte nach dem Hauptort und nicht nach Ortsteil benannt sein.

Frau Schwarzweller: Die Umbenennung war nie ein Thema in ihrer Zeit als Stadtverordneter.

Herr Gurczik: Herrn Jungbluth ist als ehemaliger Ortsvorsteher zu befragen.

Herr Jungbluth: Im Jahr 1994/95 erfolgte mit dem Winterfahrplan die Umbenennung in „Wünsdorf-Waldstadt“ durch die Bahn. Im Oktober 1995 gab es nach vorheriger Diskussion im Ortsbeirat eine Aufforderung der Stadt Zossen zur Umbenennung in "Wünsdorf". Nach dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss Wünsdorf-Waldstadt wurden keine Änderungen veranlasst.

Herr Juricke: Gibt es für die Brücke in Wünsdorf eine Kostenbeteiligung durch die Bahn?

Herr Döring (Deutsche Bahn): Klares nein, es erfolgt keine Zahlung. Mit einer neuen Kreuzungsvereinbarung besteht die Chance auf eine 1/6-Regelung.

Frau Schreiber: Hat seinerzeit den Antrag schriftlich gestellt. Dieser beinhaltet auch die Frage, ob die Umbenennung für die Stadt kostenfrei erfolgen kann. Unter der Berücksichtigung der Erkenntnisse des Ortschronisten und um Verwechslung mit Potsdam Waldstadt vorzubeugen, ist die Umbenennung in die richtige historische Form sinnvoll.

Herr Wilke an die Bahn: Wie teuer wird die Umbenennung?

Herr Ludwig: Wie hoch die Kosten für die erneute Umbenennung wären, kann nicht beziffert werden.

Herr Czesky: Stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Fortführung der Sitzung bis 22:30 Uhr.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 1

Herr Czesky: Auf der Nächst Neuendorfer Seite des Bahnhofes Zossen ist kein Schallschutz vorgesehen?

Herr Ludwig: Auf dieser Seite ist die Bebauung zu dünn und weit genug von den Gleisen entfernt.

Herr Vogel: Liegt ein Lärmschutzgutachten vor? Die Betroffenen hätten Anspruch auf eine Finanzierung der späteren Schallschutzmaßnahmen.

Herr Ludwig: Die Schallschutzgutachten sind Bestandteil der jeweiligen Planungen. Für die Herstellung eines Daches auf dem Mittelbahnsteig des Bahnhofes Zossen sollte eine Kostenübernahmeerklärung bis Ende Juni durch die Stadt erfolgen.

Herr Leisten: Kann das Dach nachträglich gebaut werden?

Herr Ludwig: Theoretisch ja, dies ist aber nicht der Regelfall, da durch nachträgliche Maßnahmen eingegriffen würde, für die noch Gewährleistungsansprüche bestehen.

Herr Gurczik: Warum wird ohne Dach geplant?

Herr Döring (Deutsche Bahn): Die Fahrgastzahlen sind zu gering. Die geplanten Wetterschutzhäuschen oder eine kurze Verlängerung des Brückendachs sind ausreichend. Wenn die Kommune mehr als das Notwendige möchte, dann muss sie dies auch bezahlen.

Herr Ludwig: BÜ/SÜ Thomas-Münzer-Straße vorgestellt.

Herr Kricke: Wenn der Bahnübergang Thomas-Müntzer-Straße wegen der Erneuerung gesperrt wird, bekommt die Stadt Probleme mit der Rettung durch die Feuerwehr.

Herr Ludwig: Die Schließung erfolgt, wenn die B246n fertig ist. Dann kann über diese ausgewichen werden.

Herr Vogel: Gibt es für die Nordumfahrung Dabendorf eine Kostenteilung?

Herr Ludwig: Für die Nordumfahrung wurde seitens der Stadt ein B-Plan aufgestellt. Weil die Nordumfahrung von der Stadt in Eigenverantwortung selbst geplant wurde, entstehen in Dabendorf Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer. Die Kosten für die Nordumfahrung hat die Stadt allein zu tragen.

Bürger: Die Bahnübergänge in Dabendorf werden erst geschlossen, wenn die Fertigstellung der Nordumfahrung erfolgt ist?

Herr Ludwig: Wir reden über eine früheste Schließung der Bahnübergänge im Jahr 2024.

Bürger: Die Nordumfahrung Dabendorf ist nicht in der Planung aufgeführt.

Herr Ludwig: Der Inhalt dieser Präsentation ist nur die Planung der Bahn.

Herr Hummer: Stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung den Beratungspunkt bis 22:20 Uhr zu behandeln.

Herr Ludwig: Zum Thema Weiche, noch ist die Weiche in der Planung der Bahn enthalten. Die Kosten für die Erneuerung und der Folgekosten gehen zu Lasten der Stadt. Diese Weiche würde mit dem Streckenausbau im Jahr 2026 entfernt werden.

Herr Czesky: Wenn wir einen Bedarf für diese Weiche erst in 10 Jahren hätten, wie hoch wären dann die Kosten und wäre auch dann erst der Einbau einer Weiche möglich?

Herr Ludwig: Zu einem späteren Zeitpunkt wären es dann mindestens auch wieder 500 T€, hinzu kämen die Kosten für die Wiederherstellung der Weiche und natürlich die Kosten für die Genehmigung.

Herr Döring (Deutsche Bahn): Die Kosten bei einer späteren Einplanung der Weiche sind wesentlich höher.

Herr Ludwig: Zusammenhängend kann gesagt werden, dass die Kosten so extrem steigen, dass sich die Weiche kaum noch lohnen würde.

zu 8

Beratung zu den Themen Bahnquerungen und Überdachung Mittelbahnsteig Bahnhof Zossen

Nicht geschafft.

zu 9 **Beratung von Beschlussvorlagen**
zu 9.1 **Aufhebung des Beschlusses Nr. 114/19 Erneuerung der Anschlussweiche an der
Bahnstrecke Berlin - Dresden nach Schöneicher Plan**
Vorlage: 002/20

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

*Der Beschluss Nr. 114/19 zur Erneuerung der Anschlussweiche an der Bahnstrecke
Berlin – Dresden wird aufgehoben.*

Abstimmung 2 / 3 / 0

Damit wurde die BV-Nr. 114/19 ablehnend empfohlen.

Herr Wilke schließt die Sitzung wird um 22:31 Uhr.

zu 9.2 **Umbenennung des Bahnhofes Wünsdorf-Waldstadt**
Vorlage: 039/20

Nicht geschafft.

Matthias Wilke
Ausschussvorsitzender

Robert Gottlick
Protokollant